

Ergebnisse der Sondierungen von CDU, CSU und SPD

Bewertung der BDA

11. März 2025

Zusammenfassung

CDU, CSU und SPD haben sich am 8. März auf ein Sondierungsergebnis geeinigt. Angesichts turbulenter Zeiten war es richtig, eine schnelle Zwischeneinigung herbeizuführen. Deutschland braucht dringend eine handlungsfähige Bundesregierung.

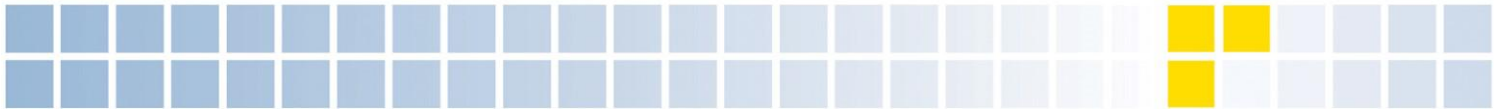
Richtig war es auch, die schnelle und nachhaltige Stärkung der Verteidigungsfähigkeit anzustreben. Die Lage erfordert robuste sicherheitspolitische Maßnahmen. Deutschland muss ein starker und verlässlicher Partner bleiben.

In ihrem Sondierungspapier setzen sich Union und SPD richtige Ziele, bleiben jedoch in zahlreichen Punkten eine Konkretisierung schuldig. Die Ausführungen zum Sondervermögen Infrastruktur lassen Präzisierung und Priorisierung vermissen. Um den Standort Deutschland attraktiv zu machen, braucht es mehr als schuldenfinanzierte Programme. Wenn es schon zu einem Sondervermögen in dieser Größe kommen soll, dann für zusätzliche Zukunftsprojekte, die in die Generationengerechtigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft einzahlen. Ein Sondervermögen müsste zwingend von Strukturreformen flankiert werden, um eine selbsttragende und nachhaltige Dynamik zu entfalten. Ein Politikwechsel war angekündigt. Mit diesem Papier ist er noch nicht erkennbar.

Die große Leerstelle des Sondierungspapiers sind die Sozialversicherungssysteme. Kranken- und Pflegeversicherung, in denen die Finanzen am dynamischsten aus dem Ruder gelaufen sind, werden in drei kurzen Sätzen unter Verschiedenes abgearbeitet. In der Rentenpolitik werden mit der Festschreibung des Rentenniveaus und der Mütterrente milliarden schwere Mehrausgaben versprochen – trotz demografischen Wandels und zunehmend leerer Kassen. Das ist keine verantwortungsvolle Politik. Union und SPD werden an diesen Reformen nicht vorbeikommen. In den Koalitionsverhandlungen muss hier dringend nachgebessert werden.

Dass die Europapolitik angesichts der internationalen Lage keine Rolle spielt, ist sehr irritierend. Gleiches gilt für die Bildung, die kaum Aufmerksamkeit gefunden hat. Sehr präzise und ausführlich werden z. B. symbolträchtige Vorgaben an die unabhängige Mindestlohnkommission formuliert. Dagegen werden dringend erforderliche Entlastungen bei der Einkommen- und Unternehmensteuer kurz und vage abgeräumt. Das Wort „Einsparungen“ findet einmal statt, wird aber nicht konkret hinterlegt.

Das Sondierungspapier birgt die Gefahr von Stillstand. Stillstand, den wir uns in Deutschland schon viel zu lange geleistet haben und der uns in eine Situation gebracht hat, in der Reformen anfangen, richtig zu schmerzen. In der Vergangenheit sind Chancen vertan worden. Die nächste Koalition sollte damit nicht weitermachen.



Schuldenbremse und Sondervermögen

Sondervermögen Infrastruktur

Geplant ist ein Sondervermögen durch Kreditaufnahme mit einer Laufzeit von zehn Jahren, das mit einem Volumen von 500 Mrd. € ausgestattet werden soll. Hieraus sollen Investitionen für Infrastruktur bestritten werden, u.a. werden hierunter Ausgaben für Verkehrsinfrastruktur, Bevölkerungsschutz und Krankenhäuser, Betreuungs- und Wissenschaftsinfrastruktur sowie Forschung und Entwicklung gefasst. 100 Mrd. € sollen unmittelbar den Ländern zur Verfügung stehen. (59-66)

Bewertung: Es ist richtig, dass ein Fokus auf Infrastruktur gelegt und bereits exemplarisch Bereiche genannt werden, in denen Investitionen notwendig sind. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass die neu aufgenommenen Kredite tatsächlich in produktive und für die Volkswirtschaft nützliche Zukunftsprojekte fließen. Aus dem Sondervermögen müssen sich Wachstumseffekte für die Volkswirtschaft ergeben. Es muss auch sichergestellt werden, dass die derzeit im Kernhaushalt befindlichen Investitionsausgaben angesichts des neuen Sondervermögens nicht heruntergefahren und neue konsumtive Ausgaben eingeführt werden (Substitutionseffekt). Auch muss sichergestellt werden, dass durch die Investitionen der Wirtschaftsstandort gestärkt wird.

Haushalt und Schuldenbremse

Union und SPD wollen die Schuldenbremse für die Länder lockern und diesen einen Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des BIP einräumen. Verteidigungsausgaben von über 1 Prozent des BIP sollen nicht mehr auf die Schuldenbremse angerechnet werden. Außerdem soll im Rahmen einer Kommission ein Vorschlag über eine weitere Lockerung der Schuldenbremse erarbeitet werden. Union und SPD wollen außerdem im Rahmen der Haushaltsberatungen Einsparungen vornehmen und zukünftig die finanzielle Handlungsfähigkeit durch eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik sicherstellen. (55ff.)

Bewertung: Bereits die formulierten Ausnahmen der Schuldenbremse führen zu einer sehr weitreichenden Neuverschuldung und stellen eine haushaltspolitische 180-Grad-Wende dar. Es ist von erheblichen Auswirkungen auf die Zinsbelastung des Bundeshaushaltes und auf die Schuldenstandsquote auszugehen, sodass die finanziellen Spielräume in den kommenden Jahren deutlich geringer ausfallen werden. Von weiteren Lockerungen bei der Schuldenbremse ist daher abzusehen. Die wenig konkreten Absätze, die auf eine mögliche Konsolidierung des Haushalts hindeuten, sind zwar im Grundsatz zu begrüßen. Allerdings verfehlt das Sondierungsergebnis das Ziel, Priorisierungen vorzunehmen und den Bundeshaushalt nachhaltig aufzustellen. Nach aktuellem Stand wird die Auflösung der bestehenden Haushaltskrise ausschließlich auf der Einnahmenseite gelöst. Eine Lockerung der Schuldenbremse sollte daher dringend mit Strukturreformen flankiert werden, damit der Gedanke der Generationengerechtigkeit nicht völlig untergraben wird. Es muss sichergestellt werden, dass die neuen, umfangreichen Verschuldungsmöglichkeiten nicht zu einer neuen Inflationsdynamik führen.

Arbeitsrecht und Tarifpolitik

Mindestlohn

Union und SPD stehen zum gesetzlichen Mindestlohn und halten an einer starken und unabhängigen Mindestlohnkommission fest. Für die weitere Entwicklung des Mindestlohns werde sich die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung sowohl an der Tarifentwicklung als auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren. Auf diesem Weg sei ein Mindestlohn von 15 € im Jahr 2026 erreichbar. (209-218)



Bewertung: Union und SPD bekennen sich klar zur unabhängigen Mindestlohnkommission. Das ist gut. Gleichzeitig werden Erwartungen an die Kommission zur Anpassung des Mindestlohns gestellt – sogar mit konkreten Vorgaben. Das ist widersprüchlich und konterkariert komplett das vorherige Bekenntnis zur Unabhängigkeit der Kommission. Jegliche politischen Vorgaben oder Orientierungen sind eine Einmischung in die Arbeit der Mindestlohnkommission. Sie widersprechen nicht nur der Unabhängigkeit, sondern gefährden auch die Tarifautonomie der Sozialpartner.

Die Behauptung, es gebe eine Grundlage für eine Mindestlohnhöhe von 15 € im Jahr 2026, gehört nicht in den Koalitionsvertrag. Sie ist schlicht falsch. Es bleibt auch völlig unklar, auf welcher Grundlage dies berechnet wurde. Den gesetzlichen Mindestlohn mit dem Bruttomedianlohn zu verknüpfen, darf nicht ohne den Bezug zur sogenannten EU-Mindestlohnrichtlinie erfolgen. Sollte diese vom Gerichtshof der Europäischen Union verworfen werden, verliert diese Bezugsgröße ihre Relevanz zur Anpassung des Mindestlohns.

Stärkung Tarifbindung

Union und SPD wollen ein Bundestariftreuegesetz auf den Weg bringen, um die Tarifbindung zu erhöhen. (219-221)

Bewertung: Eine starke Sozialpartnerschaft und eine hohe Tarifbindung sind richtige Ziele. Mehr staatlicher Tarifizwang durch ein Bundestariftreuegesetz ist allerdings der falsche Weg. Es widerspricht dem Ziel von Union und SPD, Bürokratie abzubauen. Ein Bundestariftreuegesetz macht Ausschreibungen teurer, komplexer und bürokratischer. Mit solchen Belastungen für Wirtschaft und Tarifautonomie lässt sich nicht für mehr Tarifbindung werben. Mehr Tarifbindung entsteht durch eine moderne Tarifpolitik und attraktive Tarifverträge. Der Staat kann die Bereitschaft, sich an Tarifverträge zu binden, durch Rahmenbedingungen unterstützen (z. B. durch mehr Tariföffnungsklauseln und ein gesetzliches Arbeitskampfrecht).

Mitbestimmung

Union und SPD wollen die Mitbestimmung „weiterentwickeln“. Für steigende Herausforderungen der Digitalisierung und KI in der Arbeitswelt sollen die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit diese sozialpartnerschaftlich gelöst werden können. (230-232)

Bewertung: Sozialpartnerschaftliche Lösungen sollten immer vor gesetzlicher Regulierung stehen. Eine „Weiterentwicklung“ der Mitbestimmung – wie im Sondierungspapier beschrieben – darf nicht eine Ausweitung der Betriebsverfassung bedeuten. Im Gegenteil: Es bedarf vielmehr flexibler und innovationsfreundlicher Spielräume, um Verhinderungspotenziale zu verringern. Wir werden die Transformation unserer Wirtschaft nicht mit Vorschriften bewältigen, die die Digitalisierung bremsen. Ein wesentlicher Beitrag hierzu kann es sein, die betriebliche Mitwirkung zu beschleunigen und an Fristen zu binden. Die kommende Legislaturperiode sollte dazu genutzt werden, die Arbeit der Betriebsräte umfassend zu digitalisieren.

Wöchentliche statt täglicher Höchstarbeitszeit

Union und SPD wollen im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen – auch und gerade im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei sollen die hohen Standards im Arbeitsschutz gewahrt werden und die geltenden Ruhezeitregelungen beibehalten werden. Kein Beschäftigter soll gegen seinen Willen zu höherer Arbeitszeit gezwungen werden. Deshalb soll Missbrauch ausgeschlossen werden. (222-229)



Bewertung: Das Arbeitszeitgesetz muss umfassend modernisiert werden. Es entspricht nicht mehr der Lebenswirklichkeit der Beschäftigten. Eine Flexibilisierung würde nicht nur zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch zu einem höheren Arbeitsvolumen beitragen. Die Spielräume der europäischen Arbeitszeitrichtlinie sollten daher in Deutschland genutzt werden. Der Wechsel von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit schafft einen flexibleren Rahmen für die Verteilung der Arbeitszeit innerhalb der Woche. Das trifft gleichermaßen die Bedürfnisse von Unternehmen und Beschäftigten.

Die bislang geplante Beibehaltung der engen Ruhezeitregelungen schafft dagegen keinen weiteren Spielraum für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier sollten Union und SPD mutiger sein. Diese Regelungen, die die europäische Arbeitszeitrichtlinie zulässt, müssten sowieso durch die Tarifpartner ausgestaltet werden. Das könnte die Tarifbindung stärken. Ausgewogene Regelungen wären gewährleistet. Diese Chance sollte nicht verpasst werden. Die vertragliche Arbeitszeit ist von solchen Änderungen nicht betroffen. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen reichen als Missbrauchsschutz aus.

Steuerfreiheit von Mehrarbeitszuschlägen

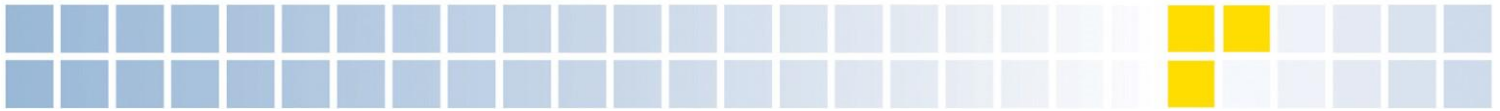
Damit sich Mehrarbeit auszahlt, wollen Union und SPD Zuschläge für Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei stellen. Als Vollzeitarbeit soll dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden gelten. (233-237)

Bewertung: Das Ziel, mehr Arbeit zu fördern, ist richtig. Der richtige Hebel hierfür wäre eine generelle steuerliche und beitragsbezogene Entlastung der Arbeitseinkommen. Eine punktuelle, auf bestimmte Zuschläge gerichtete Privilegierung einiger Entgeltbestandteile – wie im Sondierungspapier geplant – schafft demgegenüber Risiken. Sie mindert z. B. die Bereitschaft, flexible Arbeitszeiten zu vereinbaren – vor allem in Gestalt von Arbeitszeitkonten. Die tarifliche Vollzeit auf 34 Stunden festzusetzen, sendet das falsche Signal in die Tarifpolitik, dass eine solche Beschränkung in der Breite möglich und wünschenswert ist. Damit würde sehr wahrscheinlich das Gegenteil des Erwünschten erreicht – nämlich eine Senkung des Arbeitsvolumens. Schließlich gibt es keine sinnvolle Begründung für die Unterscheidung in tarifgebundene Betriebe und solche, die nicht einem Tarifvertrag unterfallen.

Steuerfreie Prämie bei Anhebung der Arbeitszeit

Union und SPD wollen einen neuen steuerlichen Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten schaffen: Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit zahlen, soll diese Prämie steuerlich begünstigt werden. Missbrauch soll ausgeschlossen werden. (237-240)

Bewertung: Auch bei diesem Punkt ist das grundsätzliche Ziel, mehr Arbeit zu fördern, richtig. Eine Steuerbegünstigung von Prämien zur Arbeitszeiterhöhung sendet allerdings das falsche Signal aus. Der Gesetzgeber hat in den zurückliegenden Jahren die Teilzeitanprüche der Beschäftigten ausgebaut. Mit diesem Ausbau ist die Teilzeitquote stark gestiegen. Anstatt diese gesetzlichen Ansprüche zurückzudrehen, sollen Prämien die Folgen falscher politischer Weichenstellungen zurückholen. Ein Anspruch auf Prämien würde die ohnehin schon große Belastung von Betrieben durch den Strukturwandel verschärfen und einen erheblichen Druck zum Beispiel auf Tarifverhandlungen auslösen.



Bürokratie

Union und SPD wollen den Vorschlag des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) aufnehmen, die Bürokratiekosten für Unternehmen in den nächsten vier Jahren um 25 Prozent zu reduzieren. Außerdem sollen Berichts-, Dokumentations- und Statistikpflichten abgeschafft sowie die Zahl der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten signifikant reduziert werden. (152-157)

Bewertung: Union und SPD setzen sich das richtige Ziel. Ein entschlossener Bürokratieabbau und die Festlegung eines quantifizierbaren Abbauziels sind überfällig. Dass die Betriebsbeauftragten signifikant reduziert werden sollen, ist eine gute Nachricht für die Unternehmen. In den anstehenden Koalitionsverhandlungen sollte dem Bürokratieabbau noch weit mehr Raum eingeräumt werden und die Ziele in konkrete operative Maßnahmen gegossen werden.

Entgeltgleichheit

Union und SPD betonen, dass sie gleiche Rechte und Chancen für Frauen schaffen möchten. Dazu gehöre, dass für gleiche Arbeit gleicher Lohn gezahlt werde. Geplant ist daher eine Prüfung der gesetzlichen Schritte. (384-387)

Bewertung: Der Grundsatz „gleicher Lohn für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit“ ist für Arbeitgeber eine Selbstverständlichkeit. Tarifverträge garantieren eine faire und diskriminierungsfreie Vergütung. Das Entgelttransparenzgesetz stellt einen umfassenden rechtlichen Rahmen sicher, um das Gebot der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern bei gleicher Arbeit zu gewährleisten. Die anstehende Umsetzung der sog. Entgelttransparenzrichtlinie muss daher gewährleisten, dass Tarifautonomie und Tarifverträge geschützt bleiben. Verdienstunterschiede resultieren vor allem aus unterschiedlichen Erwerbs- und Berufsentscheidungen sowie der ungleichen Verteilung familiärer Sorgearbeit. Diese strukturellen Ursachen erfordern eine gesamtgesellschaftliche Lösung. Strukturelle Eingriffe in die gerade vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Richtigkeitsgewähr von Tarifverträgen verbieten sich daher.

Arbeitsmarkt

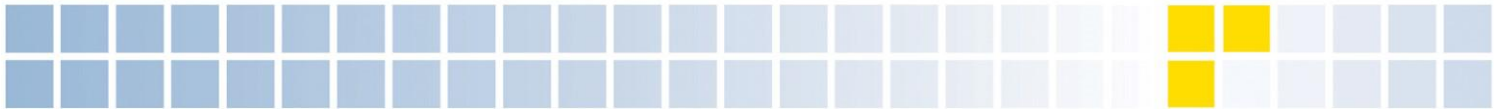
Grundsicherung

Union und SPD wollen das Bürgergeld in eine neue Grundsicherung für Arbeitssuchende überführen. Für Menschen, die arbeiten können, soll wieder der Vermittlungsvorrang gelten. Für diejenigen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, soll vor allem durch Qualifizierung eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Mitwirkungspflichten und Sanktionen sollen unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärft werden. Bei Arbeitsfähigen, die wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, sollen die Grundsicherungsleistungen vollständig entzogen werden. (183-198)

Großangelegter Sozialleistungsmissbrauch, sowohl im Inland als auch durch im Ausland lebende Personen, soll beendet werden. (199-202)

Soziale Leistungen sollen besser aufeinander abgestimmt werden, etwa durch die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag. Leistung und Beratung soll, wenn möglich, aus einer Hand erfolgen. Prozesse sollen digitalisiert werden. (203-206)

Bewertung: Der Reformwille beim Bürgergeld ist richtig. Entscheidend ist allerdings nicht ein neuer Name, sondern die materielle Substanz der Neuregelung. Positiv ist, dass das Fordern wieder gestärkt und der Vermittlungsvorrang grundsätzlich wieder eingeführt werden soll. Damit



liegt der Schwerpunkt wieder darauf, Menschen in Arbeit zu vermitteln. Für Menschen, die Vermittlungshemmnisse aufweisen, ist Qualifizierung nicht das Allheilmittel. Viele Menschen, die aktuell Bürgergeld beziehen, weisen andere, zum Teil mehrere Vermittlungshemmnisse auf (z. B. gesundheitliche Einschränkungen). Entscheidend ist, wer wirklich erwerbsfähig und im Grundsicherungssystem für Erwerbsfähige richtig ist. Dafür muss der Erwerbsfähigkeitsbegriff neu gefasst werden. Verschärfte Sanktionen müssen auch eine stärkere Kürzung des Leistungssatzes bei Meldeversäumnissen umfassen. Die Regelung für sog. Totalverweigerer inkl. einer Kürzung der Kosten für Unterkunft und Heizung muss so gestaltet werden, dass sie auch praktisch angewendet werden kann. Die wiederholte Weigerung eine „zumutbare Arbeit“ anzunehmen, ist durch die Jobcenter kaum rechtssicher nachzuweisen. Die vorgeschlagene Änderung muss praktikabel und damit wirkungsvoll ausgestaltet werden. Unverbindliche Kooperationspläne müssen wieder verbindlichen Vereinbarungen weichen.

Jegliche Form von Sozialleistungsmissbrauch muss wirksam beendet werden. Dies gilt nicht nur für das Bürgergeld, sondern auch für Leistungsmissbrauch in den Sozialversicherungen, und damit muss neben der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auch die Aufsicht in den Sozialversicherungen gestärkt werden. Statt hieraus die Forderung nach einem umfassenden Personalaufbau bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit abzuleiten, sind Digitalisierung, Prozessoptimierung sowie die effektive Nutzung und der Austausch von Daten in und zwischen den Behörden notwendig.

Es ist richtig, dass soziale Leistungen besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Wichtig ist, dass es hier nicht bei Ankündigungen bleibt, sondern damit eine umfassende Sozialstaatsreform verbunden wird, die den Sozialstaat zielgenauer macht und Anreize für Beschäftigung setzt. Lediglich Wohngeld und Kinderzuschlag zusammenzulegen, ist zu wenig. Es fehlen Vorschläge für eine grundlegende Strukturreform der Arbeits- und Sozialverwaltung und wie die Arbeitslosenversicherung auf ihre Kernaufgaben fokussiert werden kann. Hierzu muss eine Kommission eingesetzt werden, um die notwendige Reform vorzubereiten.

Fachkräftesicherung und Erwerbsmigration

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen Union und SPD ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer einführen und digital zugänglich machen. (270)

Qualifizierte Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt soll gestärkt und vereinfacht werden. Dazu wollen Union und SPD bürokratische Hürden durch eine stärkere Digitalisierung der Prozesse abbauen und eine „digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung“ schaffen. Die Anerkennung der Berufsqualifikation soll beschleunigt werden. Das Zuwanderungskontingent im Rahmen der sog. Westbalkan-Regelung soll von 50.000 auf 25.000 Personen im Jahr halbiert werden. (285-340)

Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen wollen Union und SPD die Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich verbessern und die Arbeitsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fördern. (279-280)

Bewertung: Das Familienbudget würde ermöglichen, dass Familien mehr haushaltsnahe Dienstleistungen nutzen. Je nachdem wie es ausgestaltet wird, könnte das sehr teuer werden. Ohne Eigenbeteiligung sind Mitnahmeeffekte wahrscheinlich. Zielgenauer und unbürokratisch wäre ein Ausbau der steuerlichen Absetzbarkeit.

Es ist richtig, die Zuwanderung in Beschäftigung auszubauen sowie die Verfahren zu beschleunigen und konsequent zu digitalisieren. Es ist auch sinnvoll, Anerkennungsverfahren zu beschleunigen. Eine Stärkung der Erwerbsmigration erfordert zudem eine konsequente



Migrationspolitik, die klar zwischen Erwerbs- und Asylmigration unterscheidet. Das ist notwendig für die Akzeptanz der Erwerbsmigration in Betrieben und Gesellschaft.

Bei der Ausgestaltung einer digitalen Agentur für Fachkräfteeinwanderung dürfen keine weiteren Aufgaben auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen werden. Das gilt auch für den Bereich der beruflichen Anerkennung. Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) sollte die Aufgabe der digitalen Agentur für Fachkräfteeinwanderung im Tandem mit der BA umsetzen, wie es auch die Machbarkeitsstudie zur Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahren als effizienteste Lösung vorgeschlagen hat. Um die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland zu vereinfachen, sollte zudem das Beschäftigungsverbot für Drittstaatsangehörige in der Zeitarbeit abgeschafft werden.

Das Kontingent der Westbalkan-Regelung auf 25.000 Personen zu reduzieren, geht an den Bedarfen des Arbeitsmarkts vorbei. Die Kontingentierung sollte insgesamt abgeschafft werden. Schon das bestehende Kontingent führt dazu, dass es zu langen Wartezeiten kommt und Anträge abgelehnt werden. Andere von Union und SPD im Sondierungspapier geplante Maßnahmen zur Stärkung von Bauwirtschaft, Logistik und Gastronomie werden dadurch konterkariert, wenn den betroffenen Branchen weniger dringend benötigte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es braucht neben der Zuwanderung in qualifizierte Tätigkeiten auch gezielte Zuwanderung in Tätigkeiten unterhalb des Fachkräfteniveaus.

Barrierefreiheit zu verbessern ist grundsätzlich richtig. Es wäre der falsche Weg, dazu den Anwendungsbereich des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) auf private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen auszuweiten. Die Unternehmen werden schon jetzt durch die praktische Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes finanziell erheblich belastet. Der Abbau von Barrieren sollte nicht mit Zwang durchgesetzt werden. Unternehmen besser zu beraten und zu unterstützen, ist daher der richtige Weg, um Barrierefreiheit zu fördern.

Bildung

Allgemeine Anmerkung

Das Zukunftsthema Bildung muss im Koalitionsvertrag deutlich mehr Raum erhalten. Es irritiert, dass nur wenige bildungspolitische Aspekte unter "weitere Vorhaben" angesprochen werden. Bund und Länder müssen Bildung endlich gemeinsam zur Chefsache machen. Bildung ist die wichtigste Ressource in Deutschland. Sie müssen verbindliche Vereinbarungen für bessere Qualität von Kita, Schule und Berufsschule treffen. Messbare Ziele und verbindliche Indikatoren zur Zielerreichung müssen bei einem jährlichen Bildungsgipfel unter Beteiligung von Bundeskanzler und Ministerpräsidenten, von Sozialpartnern und Kommunen vereinbart und überprüft werden.

Startchancen verbessern

Union und SPD wollen die Startchancen für Kinder verbessern. Wichtig ist ihnen dabei eine frühe Sprachdiagnostik und -förderung in der Kita und im Übergang zur Grundschule, die Sicherung des Kompetenzerwerbs in Lesen, Schreiben, Rechnen und Kommunizieren bis Ende Klasse 4. Sie wollen die Zahl der Schulabbrecher deutlich reduzieren. Sie sind sich einig, dafür die Sprachkitaprogramme wieder einzuführen und das Startchancenprogramm für Schulen sowohl fortzuführen und weiterzuentwickeln als auch auf Kitas auszuweiten. (366-376)

Bewertung: Es ist richtig, die frühe Förderung deutlich auszubauen: Eine flächendeckende und valide Diagnostik des Sprachstands bei allen Kindern und darauffolgend verbindliche, qualitätsgesicherte und zielgenaue Fördermaßnahmen sind dringend notwendig. In der Schule muss in der Tat das Vermitteln der Basiskompetenzen Priorität haben. Die Zahl der Kinder, die



hier die Mindeststandards verfehlen, ist zu hoch – wie auch die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss. Das Startchancenprogramm Schule verfolgt den richtigen Ansatz. Es fehlt im Sondierungspapier allerdings das Bekenntnis zum Digitalpakt 2.0, obwohl bereits eine Bund-Länder-Vereinbarung verhandelt ist. Digitale Kompetenzen sind Zukunftskompetenzen.

Der Bund hat auch eine finanzielle Mitverantwortung für den Kita-Bereich. Ein Schwerpunkt bei Kitas in sozial benachteiligter Lage ist sinnvoll, dafür ist aber kein zusätzliches Startchancenprogramm notwendig. Wichtig ist vielmehr eine dauerhafte Investition in die Qualität der Kitas, die u. a. auch die Schwerpunktsetzung auf sozial Benachteiligte beinhaltet.

Übergang ins Berufsleben, frühe Berufsorientierung

Gemeinsam mit den Ländern wollen Union und SPD ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine Ausbildung machen kann. Sie wollen die Anzahl der Schulabbrecher deutlich reduzieren. Dafür soll die frühe Berufsorientierung in Schulen, in Kooperation mit den beruflichen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit, weiter gestärkt werden, ebenso wie die Jugendberufsagenturen. (379-383)

Bewertung: Union und SPD setzen einen richtigen Schwerpunkt bei der frühen schulischen Berufsorientierung. Die Bundesagentur für Arbeit und ihre Berufsberatung sind dabei unverzichtbar. Die enge Kooperation der Akteure in den Jugendberufsagenturen ist der richtige Weg. Berufsorientierung braucht für die Praxisnähe und die Brücke zur Arbeitswelt unbedingt auch die Zusammenarbeit mit den Betrieben vor Ort. Daneben muss eine umfassende, datenbasierte Qualitätsentwicklung der Schulen mit klaren Kennziffern zu einer breiteren Leistungsspitze wie auch zur Absicherung eines Bildungsminimums bei allen Schülerinnen und Schülern als gemeinsames Ziel von Bund und Ländern treten.

Soziale Sicherung

Haltelinie beim Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz fehlt

Im Ergebnis der Sondierungen fehlt ein Bekenntnis zu einer Haltelinie des Gesamtsozialversicherungsbeitragssatzes bei oder zumindest in Richtung der 40 Prozent-Marke.

Bewertung: Die großen Herausforderungen im Bereich der Sozialversicherung werden in den Sondierungsergebnissen nicht ausreichend beschrieben. Das Ziel, die breite Mittelschicht durch eine Einkommensteuerreform zu entlasten wird konterkariert, wenn die Sozialversicherungsbeiträge weiter so dynamisch und ungebremst wie in den letzten Jahren steigen. Im Bereich der Rentenversicherung sieht das Sondierungsergebnis milliardenschwere zusätzliche Ausgaben durch die Sicherung des Rentenniveaus und die Verbesserung der Mütterrente vor. Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung bestehen Leerstellen in Bezug auf dringend notwendige kostensenkende Strukturreformen. Dies lässt vermuten, dass die verfehlte Gesundheits- und Pflegepolitik der letzten Jahre fortgesetzt und weiter Netto-Klau betrieben werden soll. Denn ohne Gegenmaßnahmen gehen Experten aktuell davon aus, dass die Beiträge zur Sozialversicherung bis 2030 auf 45 Prozent steigen. Hier muss verantwortungsvoll Politik gegensteuern. Wer Beschäftigung erhalten will und die Jobs der Zukunft schaffen möchte, muss einen weiteren Anstieg der Belastung des Faktors Arbeit unbedingt verhindern. Ein Stoppschild in Form einer Obergrenze von 40 Prozent bei den Sozialbeiträgen kann wesentlich dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Beschäftigung zu schaffen.



Pflegeversicherung

Union und SPD wollen ein große Pflegereform auf den Weg bringen. (347-349)

Bewertung: Die großen Herausforderungen der Pflegeversicherung werden von Union und SPD nicht ausreichend beschrieben. Die Beitragssätze zur Sozialen Pflegeversicherung sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und belasten den Faktor Arbeit mit erheblichen Zusatzkosten. Der Reformbedarf ist unbestritten. Es müssen dringend ausgaben senkende Strukturreformen angegangen werden. Dazu muss die noch bestehende Leerstelle im Sondierungspapier ausbuchstabiert werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Entlastung der Beitragszahlenden in den Fokus der Reformmaßnahmen rückt und nicht immer neue Zusatzbelastungen geschaffen werden.

Krankenversicherung

Union und SPD planen, ein Sondervermögen von 500 Mrd. € zu schaffen, dass unter anderem auch für Krankenhausinvestitionen genutzt werden soll. (63)

Die Krankenhausversorgung in der Stadt und auf dem Land soll bedarfsgerecht sein (349).

Bewertung: Das Sondierungspapier enthält keinerlei nachhaltige Reformabsichten, die auf eine Stabilisierung oder gar Senkung der Beiträge zur Krankenversicherung gerichtet sind und den rasanten Kostenanstieg bremsen. Es müssen endlich Strukturreformen auf den Weg gebracht werden, die den Wettbewerb stärken und ein konsequentes Versorgungsmanagement ermöglichen.

Das Sondervermögen sollte dazu genutzt werden, die verfassungsrechtlich mindestens bedenkliche hälftige Finanzierung des Krankenhaus-Transformationsfonds aus Beitragsgeldern zu korrigieren. Der Staat muss seinen Investitionsverpflichtungen nachkommen und darf die Kosten für die Infrastruktur und Daseinsvorsorge nicht auf die Beitragszahlenden abwälzen.

Im Krankenhausbereich darf sich die Politik nicht länger davor drücken, für eine nachhaltige Konsolidierung der Krankenhauslandschaft zu sorgen.

Betriebliche und private Altersvorsorge

Die betriebliche Altersvorsorge soll gestärkt und die private Altersvorsorge reformiert werden. (244-245)

Bewertung: Es ist richtig, die betriebliche Altersvorsorge zu stärken. Sie leistet als zusätzlicher Baustein einen wichtigen Beitrag zur Alterssicherung, sodass möglichst viele Beschäftigte trotz des sinkenden Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung einen angemessenen Lebensstandard im Alter halten können. Es muss gelingen, die betriebliche Altersvorsorge in den bisher unterversorgten Bereichen, insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen zu etablieren. Im Regierungsentwurf des 2. Betriebsrentenstärkungsgesetz waren einige sinnvolle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der betrieblichen Altersvorsorge enthalten. Allerdings waren die geplanten Änderungen nur kleine Schritte. Die Rahmenbedingungen für die bestehenden Altersvorsorgesysteme müssen weiter verbessert und die Einführung der reinen Beitragszusage auch auf betrieblicher Ebene möglich gemacht werden.

Es ist auch richtig und dringend erforderlich, die private Altersvorsorge zu reformieren – wobei „reformieren“ „stärken“ heißen muss. Dabei sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, insbesondere durch die Vereinfachung des Altersvorsorgeproduktes, die Digitalisierung der Prozesse und die Flexibilisierung der Kapitalanlagevorgaben (Beitragsgarantie). Außerdem sollte sich die staatliche Förderung auf kleine und mittlere



Einkommensbezieher konzentrieren. Auf diese Weise werden Anreize zum Sparen gesetzt und der Aufbau einer ergänzenden Vorsorge erst möglich gemacht.

Rentenniveau

Union und SPD wollen das Rentenniveau sichern. Nur eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, eine hohe Beschäftigungsquote und eine angemessene Lohnentwicklung würden es ermöglichen, dies dauerhaft zu finanzieren. (241-244)

Bewertung: Die vorgesehene Festschreibung des derzeitigen Rentenniveaus hat das Potenzial, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung weiter nach oben zu treiben und die langfristige Finanzierbarkeit der Rentenversicherung zu erschweren. Eine dauerhafte Festschreibung des derzeitigen Rentenniveaus würde im Jahr 2040 zu Mehrausgaben von rund 40 Mrd. € führen. In den nächsten 20 Jahren lägen die Mehrausgaben bei einer halben Billion €. Es wäre zukunftsvergessen, eine solche Sozialausgabenausweitung auf den Weg zu bringen, zu einer Zeit in der Deutschland unmittelbar vor dem kräftigsten Alterungsschub seiner Geschichte steht. Zudem würden die Renten auch ohne eine Rentenniveaustabilisierung weiter steigen. Nach geltendem Recht würde in den nächsten 15 Jahren zwar das Rentenniveau geringfügig sinken, die Renten würden aber nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums um durchschnittlich 2,6 Prozent jährlich steigen. Die Renten würden damit nicht nur nominal weiter steigen, sondern voraussichtlich auch noch an Kaufkraft gewinnen. Die Renten-Garantie besteht also auch ohne Festschreibung des Rentenniveaus bei 48 Prozent fort.

Mütterrente

Union und SPD beabsichtigen, die Mütterrente mit drei Rentenpunkten für alle Mütter zu gewähren – unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder. (260-262)

Bewertung: Auch dieses Vorhaben würde die Ausgaben und damit potenziell die Beiträge zur Rentenversicherung weiter nach oben schnellen lassen. Nach Schätzungen der Deutschen Rentenversicherung würde allein diese Ausweitung der Mütterrente 5 Mrd. € pro Jahr zusätzlich kosten. Mütter von vor 1992 geborenen Kindern profitieren bereits heute von Vorteilen, die für heutige Mütter nicht mehr gelten. Hier gibt es kein Gerechtigkeitsdefizit. Wenn die künftige Regierung etwas für Mütter machen möchte, sollten endlich verlässlich und flächendeckend für alle Altersgruppen und ganztägige Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. So können Eltern früher und mit höherer Arbeitszeit zurück zur Arbeit und sich durch eigene Beiträge ihre Rente sichern. Das ist wahre Hilfe zur Selbsthilfe.

Aktivrente

Union und SPD wollen zusätzliche finanzielle Anreize schaffen, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr lohnt. Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, wollen sie mehr Flexibilität beim Übergang vom Beruf in die Rente. Dabei setzen sie auf Freiwilligkeit. Arbeiten im Alter soll mit einer Aktivrente attraktiv werden. Wer das gesetzliche Rentenalter erreiche und freiwillig weiterarbeite, bekomme sein Gehalt bis zu 2.000 € im Monat steuerfrei. (249-254)

Bewertung: Das Ziel, mehr Ältere in Beschäftigung zu halten, ist genau richtig. Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist der größte Bremsklotz der deutschen Wirtschaft. Wir können uns den vorzeitigen Verlust an Arbeitskräften nicht leisten. Bevor jedoch neue finanzielle Anreize für längeres Arbeiten eingeführt werden, sollten zunächst einmal alle Frühverrentungsanreize gestrichen werden. Das Festhalten an einer abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren im Sondierungsergebnis ist vor diesem Hintergrund falsch. Nicht nur führt sie zu enormen Kosten



und verschärft den Arbeits- und Fachkräftemangel. Sie ist zudem nicht zielgenau und erreicht meist auch nicht die ursprünglich adressierte Zielgruppe der körperlich besonders belasteten Berufe. Für die Frage, ob Beschäftigte nach der Regelaltersgrenze weiterarbeiten, sind finanzielle Anreize zudem ohnehin nur von untergeordneter Bedeutung. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Spaß an der Arbeit, das Interesse, eine Aufgabe zu haben, und der Wunsch nach Kontakten zu anderen viel entscheidender dafür sind, weshalb Beschäftigte nach der Regelaltersgrenze noch weiterarbeiten, als finanzielle Gründe. Außerdem führt die Aktivrente zu einer massiven Ungleichbehandlung zwischen den Generationen.

Altersvorsorge für Selbstständige

Union und SPD wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Sie wollen alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten, sollen weiterhin möglich bleiben. (255-259)

Bewertung: Es ist richtig, Selbstständige, die bislang nicht Mitglied eines obligatorischen Alterssicherungssystems sind, zur Altersvorsorge zu verpflichten, sofern sie im steuerlichen Sinne leistungsfähig und daher zur Altersvorsorge in der Lage sind. Eine Vorsorgepflicht für diese Selbstständigen wäre ein sinnvoller Beitrag zur Vorbeugung künftiger Altersarmut. Wie Selbstständige ihrer Vorsorgeverpflichtung nachkommen, sollte ihnen grundsätzlich selbst überlassen bleiben. Die Möglichkeit eines Opt-Out zugunsten einer privaten Vorsorge sollte daher vorgesehen werden.

Steuer- und Finanzpolitik

Unternehmenssteuern

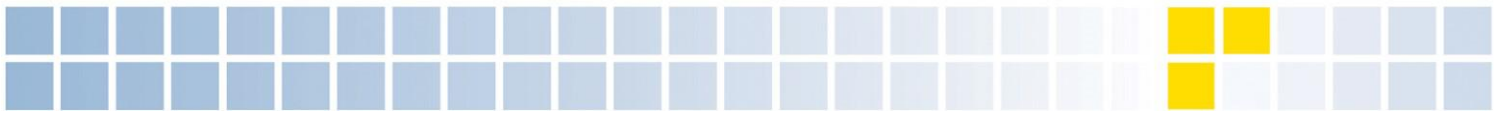
Union und SPD wollen in der kommenden Legislaturperiode in eine Unternehmensteuerreform einsteigen. (142-143)

Bewertung: Die Ankündigung des Einstiegs in eine Unternehmensteuerreform ist positiv, bleibt aber sehr vage. In einem Koalitionsvertrag müsste das mit konkreten Zahlen und einem Zeitplan hinterlegt werden. Eine steuerliche Entlastung der Unternehmen in Deutschland ist dringend notwendig. Die Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland sollte auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent reduziert werden.

Einkommensteuer

Die Mittelschicht soll durch eine Einkommensteuerreform und eine Anhebung der Pendlerpauschale entlastet werden. (139-140)

Bewertung: Angesichts der hohen Steuer- und Abgabenbelastung von Löhnen und Gehältern in Deutschland ist es richtig, eine entlastende Einkommensteuerreform vorzusehen. Allerdings sollte nicht nur die Mitte des Einkommensteuertarifs ins Auge gefasst werden, sondern Entlastungen über den gesamten Tarif, denn für Personenunternehmen ist die Einkommensteuer Unternehmensteuer. Die Anhebung der Pendlerpauschale kann eine Entlastung des Faktors Arbeit sein.



Europa

Allgemeine Anmerkung

Das Sondierungspapier beinhaltet keine konkreten Aussagen zu europapolitischen Zielen der Bundesregierung.

Bewertung: Eine erste Positionierung zur EU-Politik wurde leider verpasst. Das bisherige europapolitische Verhalten der Bundesregierung muss sich ändern: Deutschland sollte sich schnell und aktiv mit seiner Stimme einbringen und die EU-Politik frühestmöglich mitgestalten. Es ist unerlässlich, dass die Bundesregierung im Rat der EU eine klare Positionierung zu laufenden EU-Gesetzgebungsverfahren hat und entsprechend in den vorbereitenden Ratsgremien verhandelt sowie im Ministerrat abstimmt. Mit einer Enthaltung kann Deutschland die politische Ausrichtung der EU nicht mitbestimmen. Aktuell finden im Rat der EU Festlegungen zu einer Vielzahl von arbeitgeberrelevanten Gesetzgebungsverfahren statt: etwa der Praktikumsrichtlinie, der EU-Betriebsräterichtlinie, der EU-Talentpoolverordnung, dem Omnibus-I-Paket oder der Revision der Verordnung 883/2004.

Bürokratieabbau

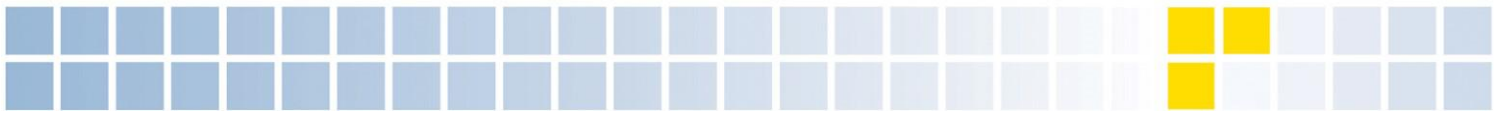
Union und SPD planen Maßnahmen, um die überbordende Bürokratie abzubauen, indem Berichts-, Dokumentations- und Statistikpflichten abgeschafft wird. Ziel ist es, die Bürokratiekosten für Unternehmen innerhalb der nächsten vier Jahre um 25 Prozent zu senken, entsprechend dem Vorschlag des Normenkontrollrats. (152-157)

Bewertung: Es ist unerlässlich, den Bürokratieabbau auch auf EU-Ebene voranzutreiben. Ein erster Schritt ist eine Zustimmung der Bundesregierung zum Omnibus-I-Paket. Damit ist das Ziel der EU-Kommission, bürokratische Pflichten um mindestens 25 Prozent zu reduzieren, noch lange nicht erreicht. Weitere ambitionierte Vorschläge, etwa zur Entbürokratisierung der Entgelttransparenzrichtlinie oder der Erleichterung der EU-Arbeitsmobilität müssen folgen und von der Bundesregierung vorangetrieben werden. Union und SPD sollten sich prioritär für einen neuen delegierten Rechtsakt zu den EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS) einsetzen, der verhältnismäßig, rechtssicher und praxistauglich ist. Im Rahmen der CSRD-Revision ist es entscheidend, eine handhabbare und bürokratiearme Richtlinie zu fördern, wobei der Anwendungsbereich so verkleinert werden muss, dass mittelständische Unternehmen nicht betroffen sind. Gleiches gilt für die Revision der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD). Die bürokratischen Pflichten und Haftungsrisiken für Unternehmen müssen insgesamt handhabbar und leistbar sein. Dazu gehört zumindest die Beschränkung auf den direkten Zulieferer sowie die Streichung der gesonderten Haftungsregeln. Außerdem muss das EU-ex-ante-Verfahren des Nationalen Normenkontrollrats reformiert werden, um frühzeitig die Kostenfolgen von EU-Gesetzgebung zu berücksichtigen und effektiv für Kostensenkungen einzutreten.

EU-Finanzierung

Union und SPD möchten eine Expertenkommission zur Modernisierung der Schuldenbremse einsetzen, um dauerhafte Investitionen zu ermöglichen. Die Gesetzgebung soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sind zudem Einsparungen und eine Umstellung auf eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung geplant. (77-80)

Bewertung: Es ist unerlässlich, die Perspektive der Wirtschafts- und Währungsunion in die Betrachtung einzubeziehen. Im Einklang mit den überarbeiteten fiskalpolitischen Regeln der EU ist die zügige Vorlage des deutschen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans (FSP) geboten. Dabei kommt der frühzeitigen Einbindung der Sozialpartner und der Nutzung europäischer Koordinierungsprozesse, wie dem Europäischen Semester, eine Schlüsselrolle zu. Bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2035 muss Deutschland



frühzeitig und unmissverständlich klarstellen, dass die Rückzahlungen der „Next Generation EU“-Kredite im Fokus stehen und neue Eigenmittel, die Unternehmen und Bürger belasten, abgelehnt werden.

Digitalisierung

Digitalisierung der Verwaltung

Union und SPD betrachten die Digitalisierung der Verwaltung als notwendig, um sie effizienter, transparenter und bürgerfreundlicher zu gestalten. Dazu sollen digitale Behördengänge flächendeckend ermöglicht, Datenregister vernetzt und Verwaltungsprozesse automatisiert werden. Ein einheitliches Bürgerkonto soll den Zugang zu digitalen Diensten zusätzlich erleichtern. Außerdem sei im Bereich der Digitalisierung eine Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen notwendig. (169-174)

Die Chancen von Künstlicher Intelligenz und Digitalisierung sollen stärker genutzt werden, dafür brauche es eine „massive Aufstockung“ der Mittel für Forschung und Entwicklung. (162-164)

Bewertung: Digitale Behördengänge zu ermöglichen, Datenregister zu vernetzen und Verwaltungsprozesse zu automatisieren sind richtige Zielsetzungen, die jedoch eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Bereits aufgrund des demografischen Wandels muss die Verwaltung zwingend effizienter werden, um handlungsfähig zu bleiben. Im Sondierungspapier bleibt es jedoch größtenteils offen, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Die Unverbindlichkeit der Formulierung und die untergeordnete Rolle von Digitalpolitik im Papier zeigt, dass dieses Thema nicht die angemessene Priorisierung in den Verhandlungen eingenommen hat. Es braucht z. B. eine konsequente Umsetzung der Registermodernisierung und des Onlinezugangsgesetzes mit dem „Once-Only-Prinzip“.

Gänzlich ausgespart wird die Frage, ob und wie Künstliche Intelligenz (KI) in der Verwaltung eingesetzt werden soll. Auch zu einer möglichen Weiterentwicklung der KI-Strategie oder zur Umsetzung der europäischen KI-Verordnung verliert das Sondierungspapier kein Wort. Es genügt nicht, mehr Geld in Forschung und Entwicklung zu investieren, wenn der tatsächliche Einsatz von KI in Verwaltung und Unternehmen behindert wird.

Es darf keine Übererfüllung bei der Umsetzung der KI-Verordnung geben. Dazu gehört auch: Es darf keine Verschärfungen im Arbeitsrecht geben, Sanktionen müssen innovationsfreundlich ausgestaltet werden und es braucht kompetente Beratung gebündelt in einem „single point of contact“.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Abteilung Strategie und Zukunft der Arbeit
T +49 30 2033-1070
strategie@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.